



Ein Unfallschwerpunkt sind die täglichen Transportvorgänge innerhalb des Betriebes

Beurteilung nach Maß

Transport und Lagerung Experten für Arbeitssicherheit erhalten Unterstützung beim Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen. Die neue Berufsgenossenschaftliche Information „Betriebliches Transportieren und Lagern“ bietet sachkundige Hilfe.

VON RÜDIGER MATING

Sie sind Unternehmer und wollen eine Gefährdungsbeurteilung erarbeiten? Oder sind Sie Fachkraft für Arbeitssicherheit und man hat Sie mit dem Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen beauftragt? Schön und gut! Für einige Bereiche steht Ihnen dazu eine Reihe von Handlungshilfen Ihrer BGF zur Verfügung – zum Beispiel für den Güterkraftverkehr, für Unternehmen der Personenbeförderung oder für das Möbeltransportgewerbe.

Aber wie betrachten und beurteilen Sie die täglichen Transportvorgänge innerhalb Ihres Betriebes? Bekannt ist, dass Unfälle beim innerbetriebli-

chen Transportieren und Lagern neben den Verkehrs- und Wegeunfällen zu den größten Unfallschwerpunkten zählen. Bisher mussten aber bei der

BGI 869: Sachkundige Hilfe für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betrachtung derartiger Arbeitsprozesse aus der Sicht der Arbeitssicherheit neben den staatlichen Vorschriften – wie zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung – mehrere berufsgenossenschaftliche Vor-

schriften und Richtlinien herangezogen werden.

Diese Situation bot Anlass genug für einen berufsgenossenschaftlichen Fachausschuss, die BG-Information „Betriebliches Transportieren und Lagern“ (BGI 869) zu erstellen. Erklärtes Ziel war die Zusammenfassung bestehender berufsgenossenschaftlicher Vorschriften in einem Band. Dazu flossen Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen der letzten Jahre und Neuentwicklungen im Lagerwesen und in der Transporttechnik in die Aktualisierung der bestehenden Vorschriften ein.

Die neue Berufsgenossenschaftliche Information „Betriebliches Trans-



portieren und Lagern“ ist vor allem für Unternehmer und die im Betrieb mit Arbeits- und Gesundheitsschutz beauftragten Personen gedacht. Sie soll bei der Durchführung der gemäß § 5 „Arbeitsschutzgesetz“ sowie § 3 „Betriebssicherheitsverordnung“ geforderten Gefährdungsbeurteilung behilflich sein.

Wesentlicher Bestandteil der BGI ist ein umfassender Katalog, der Gefährdungen und Belastungen bei Tätigkeiten des innerbetrieblichen Transports und der Lagerung mit den dazugehörigen Schutzmaßnahmen auflistet.

Den Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen werden die relevanten Gefährdungen, geeignete Schutzmaßnahmen und Angaben zu Rechtsgrundlagen zugeordnet. Zur praxisgerechten Anwendung enthält die BG-Information erläuternde Bilder, Grafiken und Tabellen.

Die BGI im Einsatz

Zum praktischen Einsatz der BGI ein Beispiel: Im Betrieb wird Rohmaterial per Lkw angeliefert, über eine Rampe mit Hubwagen entladen, zwischengelagert und mit Gabelstaplern in Palettenregale eingelagert.

In den Tabellen der BG-Information finden Sie zu dem beschriebenen Beispiel folgende Tätigkeiten, die beurteilt werden müssen:

1. An- und Wegfahren auf dem Betriebsgelände
2. Vor- und nachbereitende Tätigkeiten
3. Laden über Ladebrücke
4. Laden mit Flurförderzeugen
5. Lagern in stationären Einrichtungen

Der jeweiligen Tätigkeit sind die spezifischen Gefährdungen, Ursachen und Auswirkungen zugeordnet. So findet sich im Abschnitt „Laden über Ladebrücke“ der Hinweis, dass eventuell mit physischen Belastungen durch schwere körperliche Arbeit beim Heben und Tragen ortsveränderlicher Ladebrücken zu rechnen ist. In dem dieser Gefährdung zugeordneten Abschnitt der Schutzmaßnahmen werden Vorschläge zur Reduzie-

rung der Belastungen gegeben: Leichtbauweise, integrierte Transportrollen, Tragegriffe oder das Benutzen von Transporthilfen. Als Ergänzung finden sich dort jeweils Angaben zu den Rechtsgrundlagen und zu weiterführender Literatur.

Nach dieser Vorgehensweise können für alle betrieblichen Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten mögliche Gefährdungen oder Belastungen erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen bei Bedarf umgesetzt werden.

Geben Sie sich nicht zufrieden

Der Anwender sollte sich beim Umgang mit dem Katalog der BGI nicht auf diesen Inhalt beschränken, sondern ergänzend dazu folgende Fragen stellen:

- Treffen alle aufgeführten Gefährdungen/Belastungen für den Betrieb zu?
- Sind weitere zu berücksichtigen?
- Welche der im Katalog aufgeführten Schutzmaßnahmen können die Gefährdungen/Belastungen im Betrieb vermeiden?
- Gibt es geeignetere Maßnahmen?
- Sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich?

Werden andere als die in der BGI genannten Maßnahmen erwogen, sollten diese unter Einbeziehung aller Personen abgestimmt werden, die im Betrieb für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig sind – also mit der Sicherheitsfachkraft, den Sicherheitsbeauftragten, dem Betriebsarzt und dem Betriebs-/Personalrat. Der für das Unternehmen zuständige Technische Aufsichtsbeamte der BGF unterstützt Sie dabei gern.

Bestelladresse

Bei Bedarf erhalten Sie die BGI 869 „Betriebliches Transportieren und Lagern“ beim Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln. Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten die BG-Information in geringer Stückzahl vom Technischen Aufsichtsdienst der für ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltung. ■

■ Beiträge erwünscht

Call for Papers zum Kongress

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V. lädt mit dem Call for Papers jetzt ein, sich mit Beiträgen zu den Vortragsveranstaltungen und Seminaren oder Postern am A+A Kongress 2005 zu beteiligen. Der 29. Internationale Kongress A+A vom 24. - 27. Oktober 2005 steht unter dem Leitthema „Zukunft mit Prävention“. Die Basi hat im Internet unter <http://www.basi.de/pages/d/CfP-text1.pdf> Informationen zur Ausschreibung zusammengestellt.

Die A+A ist das größte europäische Informations- und Diskussionsforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Im zweijährigen Turnus findet in Düsseldorf die A+A mit ihren vier Bestandteilen „Internationale Fachmesse“, „Internationaler A+A Kongress“, „Treffpunkt Sicherheit“ und „A+A Forum“ statt. Veranstalter des Kongresses ist die Basi e.V.

Safety pays

„Prävention in einer globalisierten Welt – Erfolg durch Partnerschaften“ ist das Motto des XVII. Weltkongresses über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der vom 18. bis 22. September 2005 in Orlando, Florida, USA, stattfindet. Im Rahmen des Weltkongresses wird wieder ein internationales Film- und Multimediafestival stattfinden. Beiträge dazu (Videos, interaktive Programme) können bis 1. Dezember 2004 eingereicht werden. Veranstalter des Kongresses mit Themen wie Chancen und Risiken der Globalisierung und Prävention als Wert in einer globalisierten Welt sind unter anderem das Internationale Arbeitsamt (ILO), die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und das National Safety Council (NSC). Nähere Informationen finden Sie unter www.safety2005.org